**Muster Werkvertrag**

**zwischen Unternehmer und Verbraucher**

**WICHTIGER HINWEIS:**

Um die Gefahr zu reduzieren, dass Sie unpassende Vertragsmuster bzw. Musterschreiben verwenden oder in gesetzwidriger Weise abändern, ersuchen wir Sie folgende Tipps zu beachten:

1. Überprüfen Sie zuerst, ob das verwendete Vertragsmuster bzw. Musterschreiben für Ihren Sachverhalt passt!
2. **Nicht** für freie Dienstverhältnisse geeignet!!
3. Nehmen Sie Änderungen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß vor! Die Texte sind branchenneutral gestaltet. Wo Varianten vorgeschlagen werden, ist aus der Sicht der Vertragsparteien im Einzelfall die zweckmäßigste zu wählen.
4. Im Falle von Unklarheiten wenden Sie sich bitte unbedingt an Ihre Wirtschaftskammer!

*Beim Werkvertrag verpflichtet sich der Werkunternehmer („Auftragnehmer“, „Unternehmer“) gegenüber dem Werkbesteller („Auftraggeber“, „Verbraucher“) zur Herstellung eines speziell nach dessen Wünschen anzufertigenden Werkes. Gegenstand des Werkvertrages ist somit eine individuelle Leistung. Wer dann das Material zur Verfügung stellt oder ob der Arbeitsaufwand den Materialwert übersteigt, ist irrelevant. Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, ist der Werkunternehmer nicht zur persönlichen Ausführung des Werks verpflichtet, dh er kann auch Subunternehmer heranziehen. Für deren Fehler hat der Werkunternehmer allerdings wie für eigene einzustehen. Ziel des Werkvertrages ist der einmalige Leistungsaustausch (Werk gegen Werklohn). Er erlischt nach beiderseitiger Erfüllung automatisch. Eine einseitige Kündigung ist nicht möglich. Weitere Details, insbesondere zur Abgrenzung zum Dienstvertrag, finden Sie* [*hier*](https://www.wko.at/einstellen/arbeitsvertrag-freier-dienstvertrag-werkvertrag-praktikanten)*.*

*Dieses Vertragsmuster ist* ***nicht*** *anzuwenden,*

* *wenn der Verbraucher seinen Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt* ***außerhalb von Österreich*** *hat.*
* *wenn der Vertrag* ***außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten*** *des Unternehmers (z.B. beim Verbraucher) abgeschlossen wird. Für sog. „Außergeschäftsraumverträge“ gelten besondere, zwingende Bestimmungen. Details siehe* [*hier*](https://www.wko.at/vertragsrecht/verbraucherrechte-richtlinie-aussergeschaeftsraum)*.*
* *wenn beide Vertragsteile Unternehmer sind.*
* *für* ***Bauverträge,*** *dafür finden Sie* [*hier*](https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/bau/Bauvertragsrecht.html) *eigene Muster.*

*Gegenüber Verbrauchern treffen den Unternehmer vorvertragliche Informationspflichten. Die dem Verbraucher zu erteilenden Informationen werden im folgenden Muster berücksichtigt. Bei Beginn einer Geschäftsbeziehung sind auch Informationspflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (Art 13 u. 14 DSGVO) zu erfüllen. Näheres hierzu finden Sie unter* [*wko.at/Datenschutz*](https://www.wko.at/datenschutz/uebersicht?shorturl=wkoat_datenschutz)*. Dieses Muster geht nicht auf diese Informationspflichten ein.*

Stand: Jänner 2024

Dies ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern Österreichs**.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:

Burgenland, Tel. Nr.: 05 90907, Kärnten, Tel. Nr.: 05 90904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,

Oberösterreich, Tel. Nr.: 05 90909, Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0,

Tirol, Tel. Nr.: 05 90905-1111, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0, Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-1010.

**Hinweis!** Diese Information finden Sie auch im Internet unter [https://wko.at](https://wko.at/). Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!

**W E R K V E R T R A G**

**Auftragnehmer:**

Name/Fima: ………………………………….

Anschrift: ………………………………….

Firmenbuchnummer/Firmenbuchgericht: ………………………………….

Telefonnummer: ………………………………….

Email-Adresse: ………………………………….

**Auftraggeber:**

Name: ………………………………….

Geburtsdatum: ………………………………….

Anschrift: ………………………………….

Telefonnummer: ………………………………….

Email-Adresse: ………………………………….

1. **VERTRAGSGEGENSTAND**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgendes Werk für den Auftraggeber herzustellen *[ausführliche Beschreibung]*:

……………………………………………………………………………………………………………………………………………….

……………………………………………………………………………………………………………………………………………….

……………………………………………………………………………………………………………………………………………….

……………………………………………………………………………………………………………………………………………….

……………………………………………………………………………………………………………………………………………….

*Anmerkung: Wenn der Werkvertrag* ***digitale Inhalte*** *zum Gegenstand hat, muss die Beschreibung auch deren* ***Funktionsweise*** *einschließlich anwendbarer technischer Schutzmaßnahmen enthalten. Gegebenenfalls ist auf deren* ***Interoperabilität mit Hard- und Software*** *hinzuweisen. Details siehe hier:* [*Allgemeine Informationspflichten bei Verbrauchergeschäften im Detail*](https://www.wko.at/vertragsrecht/verbraucherrechte-informationspflichten-detail)

1. **FERTIGSTELLUNG**

*[Variante 1]* Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das in Punkt I beschriebene Werk bis spätestens …………………… *[Datum einfüllen]* fertigzustellen und zur Abholung durch den Auftraggeber bereit zu halten.

*[Variante 2]* Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das in Punkt I beschriebene Werk bis spätestens …………………… *[Datum einfüllen]* fertigzustellen, zu montieren und dem Auftraggeber zu übergeben. Montageort ist ……………………………………………….

1. **WERKLOHN**
2. **Höhe:**

*[Variante 1:]* Der vereinbarte Gesamtpreis inklusive Lieferung und Montage beträgt

……………………………… EUR

+ …… USt ……………………………… EUR

 = Gesamtbetrag ……………………………… EUR

*[Variante 2:]* Der Werkunternehmer ist berechtigt, die zu erbringende Werkleistung nach dem tatsächlichen Anfall und dem ihm daraus entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

Arbeitsstunden werden wie folgt verrechnet:

……………………………… EUR

+ …… USt ……………………………… EUR

 = Gesamtbetrag ……………………………… EUR

 Wegzeiten werden wie folgt verrechnet:

……………………………… EUR

+ …… USt ……………………………… EUR

 = Gesamtbetrag ……………………………… EUR

1. **Fälligkeit:**

*[Variante 1:]* Der Werklohn ist Zug um Zug bei Abholung zu bezahlen.

*[Variante 2:]* Der Werklohn ist binnen ……… Tagen ab Rechnungserhalt zu bezahlen.

*[Variante 3:]* Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von ………… EUR zu leisten. Der restliche Werklohn ist Zug um Zug bei Abholung zu bezahlen.

*[Variante 4:]* Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von ……….. EUR zu leisten. Der restliche Werklohn ist binnen ….. Tagen ab Rechnungserhalt zu bezahlen.

*Anmerkung: Verbraucher müssen den Überweisungsauftrag generell erst am Tag der Fälligkeit des Werklohnes erteilen.*

1. **Skonto** *[falls gewünscht]*: Bei Zahlung innerhalb von ….. Tagen ab Rechnungsdatum kann ein Skonto von …… % in Abzug gebracht werden. Eine Zahlung gilt als fristgerecht geleistet, wenn der Zahlungsbetrag innerhalb der Skontofrist beim Auftragnehmer eingeht (z.B. durch Barzahlung oder Eingang am Konto des Auftragnehmers).

*Anmerkung: Das Skonto ist gesetzlich nicht geregelt, in der Praxis aber durchaus üblich. Wenn sich im Vertrag keine derartige Regelung findet, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, ein Skonto in Abzug zu bringen.*

1. **SONSTIGES**
2. Der Auftragnehmer verwendet für die Herstellung des Werkes eigene Betriebsmittel. Die Kosten dieser Betriebsmittel trägt der Auftragnehmer selbst.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Auftrag ganz oder teilweise an Subunternehmer weiterzugeben. Im Falle einer solchen Weitergabe haftet er für das Verschulden seiner Subunternehmer wie für eigenes Verschulden.
4. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
5. Zur Bearbeitung übernommene Gegenstände mit einem Zeitwert von weniger als 100 EUR verfallen ein Jahr nachdem der Aufragnehmer den Auftraggeber davon verständigt hat, dass der Gegenstand zur Abholung bereit liegt. Nach Ablauf zweier Monate ab dieser Verständigung ist der Auftraggeber berechtigt, monatlich …… EUR für die Verwahrung und Bereithaltung in Rechnung zu stellen.
Der Auftragnehmer ist berechtigt, den verfallenen Gegenstand nach seiner Wahl zu vernichten oder zu veräußern. Im Falle der Veräußerung ist der Auftragnehmer berechtigt, den Werklohn sowie die Lagerkosten mit dem Veräußerungserlös aufzurechnen. Darüber hinaus gehende Forderungen des Auftragnehmers bleiben aufrecht. Ein allenfalls übersteigender Verwertungserlös ist dem Auftraggeber zur Ausfolgung bereitzuhalten.

*Anmerkung zu d): Diese sog. Verfallsklausel macht nur Sinn, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Sache zur Bearbeitung übergibt (z.B. Reparaturauftrag) und diese danach vom Auftraggeber wieder abgeholt werden soll. Sie erübrigt sich, wenn der Auftragnehmer ohnehin zur Lieferung des Werks verpflichtet ist (siehe oben Punkt II, Variante 2).*

……………………………….. ………………………………………… …………………………………………

Ort, Datum Auftragnehmer Auftraggeber